

Fraktion Mein Grevenbroich – Südwall 16 – 41515 Grevenbroich

Stadt Grevenbroich
Büro des Bürgermeisters
Am Markt 1

41515 Grevenbroich

9. September 2017
ms/uo

Antrag: Bildung einer Fraktionsgemeinschaft der Partei DIE LINKE und der Wählergemeinschaft FBG, Ausübung des Ratsmandates durch Herrn Ratsherrn Bovermann

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krützen,

wir bitten um Berücksichtigung des nachstehenden **Antrags** für den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 14.09.2017.

Antrag:

Die Verwaltung wird mit der umfassenden Prüfung der rechtlichen Wirksamkeit gem. § 56 Abs.1, S1 GO NRW zur Bildung der o.g. Fraktionsgemeinschaft beauftragt. In die Prüfung ist nach Möglichkeit die Aufsichtsbehörde einzubeziehen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, in wieweit § 812 – 822 BGB, ungerechtfertigte Bereicherung, durch den Bezug von Aufwandsentschädigung ohne Mandatsausübung im Falle von Herrn RH Bovermann angewendet werden kann.

Begründung:

Durch das Ausscheiden von Frau RF Schäfer, jetzt SPD, vormals Piratenpartei, verlor die Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Piraten ihren Fraktionsstatus.

Unmittelbar nach dem Ausscheiden von Frau RF Schäfer hat Herr RH Rogel-Obermanns die Bildung einer Fraktionsgemeinschaft mit Herrn RH Thomas Bovermann angezeigt. Mit Herrn RH Thomas Bovermann hatte DIE LINKE bereits in der zurückliegenden Wahlperiode von 2009 bis 2014 eine Fraktionsgemeinschaft gebildet, weil das Wahlergebnis keine Fraktionsbildung aus eigener Kraft zuließ. Die Trennung der damaligen Fraktionsgemeinschaft „DIE LINKE/FBG“ erfolgte in der laufenden Wahlperiode im Jahr 2013 strittig.

Nach der Kommunalwahl 2014 war die Anzahl der Wählerstimmen für die Parteien DIE LINKE, Piraten und die Wählergemeinschaft FBG, wie schon in der Wahlperiode zuvor, zu gering um Fraktionen aus „eigener Kraft“ zu bilden. Deshalb schlossen sich DIE LINKE und die Piratenpartei zu einer Fraktionsgemeinschaft zusammen, der Vertreter der Freien Bürger Grevenbroich, Thomas Bovermann zog als Einzelmitglied in den Rat ein.

Eine Zusammenarbeit der im Jahre 2014 gebildeten Fraktionsgemeinschaft „DIE LINKE/Piraten“ und des RH Bovermann konnte seither nach unserem Dafürhalten nicht festgestellt werden.

Auf Grund der aktuellen Entwicklungen und mit Blick auf die zurückliegenden Fakten könnte man zu der Vermutung gelangen, dass sich die nunmehr neu gebildete Fraktionsgemeinschaft „DIE LINKE-FBG“ nur aus rein finanziellen Gründen zum Bezug einer erhöhten Aufwandsentschädigung für den Fraktionsvorsitzenden und der als Fraktion zu beziehenden Fraktionszuwendungen gebildet hat.

Um dieser Vermutung nachprüfbar Fakten entgegenzusetzen, ist darzulegen, ob der Zusammenschluss der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE-FBG von grundsätzlicher, politischer und objektiver Übereinstimmung geprägt und auf Grundlage möglichst gleichgesinntem Handeln erfolgt ist (§ 56 Abs.1, S1 GO NRW).

Dies kann z.B. über ein Fraktionsstatut (§ 56 Abs.2, S3 GO NRW) nachgewiesen werden, zu deren Erstellung Fraktionen verpflichtet sind.

Weiteres Indiz kann ein Programm für die weitere Zusammenarbeit sein, welches die gemeinsamen politischen Ziele benennt und deren Ausgestaltung ausführlich beschreibt.

Gemeinden und Kreise sind verpflichtet, nur solchen Zusammenschlüssen die nach den einschlägigen kommunalrechtlichen Regelungen zustehenden Rechte und Vergünstigungen zu gewähren, bei denen es sich tatsächlich um Fraktionen oder Fraktionsgemeinschaften handelt.

Deshalb ist die Prüfung des vorliegenden Sachverhaltes unabdingbar. Die Zeiten, dass die bloße Absichtserklärung ausreicht, um eine Fraktion oder Fraktionsgemeinschaft zu bilden, müssen vorbei sein. Die eingehende Prüfung muss erfolgen, um die Glaubwürdigkeit des Rates und der politischen Arbeit von Parteien und Wählergemeinschaften in der Öffentlichkeit nicht gänzlich ad absurdum zu führen.

Gleichzeitig ist zu prüfen, in wieweit das Ratsmandat durch den RH Thomas Bovermann in der laufenden Wahlperiode überhaupt ausgeübt wird.

In den Jahren 2015 und 2016 hat Herr RH Bovermann gemäß Niederschriften lediglich an 3 von 9 Ratsitzungen des laufenden Jahres teilgenommen, im Jahr 2017 fehlte RH Bovermann bei allen Sitzungen des Rates. Anträge oder Anfragen wurden im Jahr 2017 in die Gremienarbeit durch Herrn RH Bovermann nicht eingebracht. An den Haushaltsberatungen hat er nicht teilgenommen. Die Überprüfung der Anwesenheit in Ausschüssen und sonstigen Gremien sollte durch die Verwaltung erfolgen.

Vor dem Hintergrund der nachweislich fehlenden Präsenz ist massiv daran zu zweifeln, dass Herr RH Bovermann sein Ratsmandat erfüllen kann und die dafür vorgesehenen Aufwandsentschädigungen zurecht erhalten hat. Die Verwaltung hat zu prüfen, inwieweit der Tatbestand der ungerechtfertigten Bereicherung nach 821-822 BGB hier anwendbar ist und Aufwandsentschädigungen zurückgezahlt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzende



stellv. Fraktionsvorsitzende